

**Beantwortung der Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung der  
Gemeindevertretung der Gemeinde Seeheim-Jugenheim**

**Betr.:** Anfrage zum Tarifabschluss für Erzieherinnen  
hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.08.2009  
-Beantwortung der Anfrage durch den Gemeindevorstandes vom 03.09.2009 -

<b>Anfragestellende Fraktion:</b>	CDU-Fraktion
<b>Datum:</b>	10.08.2009

<b>Fachbereich/Fachdienst:</b>	FB 2 Kinder/Jugend/Senioren/Soziales/Sicherheit/Ordnung
<b>Datum:</b>	03.09.2009
<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Anlagen:</b>	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Bemerkungen</u>
Gemeindevertretung	17.09.2009	

**Anfragetext:**

1. Welche Auswirkungen hat der neue Tarifvertrag auf die Kostenstruktur der Kindergärten?
2. Kann mit den Bambini-Mitteln kostendeckend das 3. freie Kindergartenjahr noch finanziert werden?
3. Wie werden die in dem Tarifvertrag Gesundheitsschutz genannten Maßnahmen umgesetzt werden? Welche aktuellen betrieblichen Vereinbarungen tangieren diese?

**Stellungnahme:**

1. **Welche Auswirkungen hat der neue Tarifvertrag auf die Kostenstruktur der Kindergärten?**
  - a) Regelungen zum betrieblichen Gesundheitsschutz/zur betrieblichen Gesundheitsförderung

Beschäftigte haben nunmehr einen **individuellen Anspruch** auf die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes. Dieser wurde bereits durch das Bundesarbeitsgericht aus dem Arbeitsschutzgesetz für die Arbeitnehmer abgeleitet (Urteil vom 12.08.2008 – 9 AZR 1117/06). Dabei sind die Beschäftigten bei der Beurteilung einzubeziehen und müssen über das Ergebnis unterrichtet werden. Des Weiteren kann jeder Beschäftigte verlangen, dass eine Neubewertung seines Arbeitsplatzes stattfindet, wenn sich die wesentlichen Rahmenbedingungen seiner Arbeit ändern oder neue arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen.

Auf Antrag können nun betriebliche Kommissionen gebildet werden, die paritätisch von Seiten des Arbeitgebers und der Arbeitnehmerschaft besetzt werden. Die Kommission kann Vorschläge bezüglich der erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsschutzes machen. Sie ist auch für die Beschwerden zuständig, die jeder Beschäftigte erheben kann, wenn er mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes nicht einverstanden ist. Zuständig für die Benennung der Arbeitnehmersvertreter ist der jeweilige Personalrat.

Der Kostenumfang ist hier zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beziffern, da hinsichtlich der Einrichtung einer Kommission sowie der personellen Zusammensetzung noch Gespräche mit der Dienststellenleitung ausstehen. Allerdings wird mit einer Freistellung der Kommissionsmitglieder zu rechnen sein, was sich wiederum auf die Vertretungsregelung in den Kindertagesstätten auswirkt.

#### b) Eingruppierung und Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst

Die künftige Eingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst wird mit einer eigenen Entgelttabelle erzielt. Hierbei wurden 16 Entgeltgruppen gebildet, die die unterschiedlichen Berufsgruppen und Tätigkeiten abbilden. Am 30. September 2005 in den TVöD übergeleitete Beschäftigte, die sich in der Entgeltgruppe 2 bis 5 befinden, werden im Grundsatz mit ihrem derzeitigen Tabellenentgelt und einer etwaig zustehenden Vergütungsgruppenzulage erhöht um 2,65 Prozent in die neue Entgelttabelle überführt. Sofern ihr Vergleichsentgelt über dem Tabellenwert der neuen Entgelttabelle liegt, findet eine weitere Erhöhung dieses Entgelts nicht statt. Seit dem 01. Oktober 2005 neu eingestellte Beschäftigte werden mit ihrem nicht erhöhten Vergleichsentgelt ihrer neuen Entgeltgruppe zugeordnet und erhalten dort das im Regelfall höhere Tabellenentgelt aus der neuen Entgeltgruppe.

Die Mehrkosten durch den Abschluss der neuen tariflichen Regelung können z.Zt. nicht genau prognostiziert werden. Die einzelnen Beschäftigten werden erst noch in die neue Entgelttabelle übergeleitet. Die hierfür notwendigen Ausführungen liegen noch nicht abschließend vor. Nach den Äußerungen der Spitzenverbände, die mehr oder weniger voneinander abweichen, kann für die Gemeinde Seeheim-Jugendheim von einer jährlichen Mehrbelastung von 42.000 Euro ausgegangen werden. Aufgrund der noch nicht durchgeführten Überleitung ist diese Zahl jedoch mit größter Vorsicht zu betrachten.

#### Der neue Tarifvertrag tritt zum 01. November 2009 in Kraft

### **2. Kann mit den Bambini-Mitteln kostendeckend das 3. freie Kindergartenjahr noch finanziert werden?**

Ziel der Landesregierung durch die Einführung des Bambini-Programms war die finanzielle Entlastung der Eltern von Kindergartenkindern ab dem Jahr 2007. Daher kann von einer kostendeckenden Finanzierung durch das Bambini-Programm aus Sicht der Träger nicht ausgegangen werden. 65 der insgesamt 110 Mio. Euro bereitgestellten Landesmittel dienen als „Elternbeitragsentlastungsfond“, mit dem die Freistellung des letzten Kindergartenjahres von Gebühren finanziert wird und Eltern bzw. Familien spürbar entlastet werden sollten.

Das Land Hessen erleichterte somit den Kindergartenzugang auch vor dem Hintergrund des Erwerbs der deutschen Sprache beim Übergang vom Kindergarten in die Schule. Bei keinem Kind in Hessen soll der Besuch des Kindergartenjahres im Jahr vor seiner Einschulung an finanziellen Hürden scheitern.

**3. Wie werden die in dem Tarifvertrag Gesundheitsschutz genannten Maßnahmen umgesetzt werden? Welche aktuellen betrieblichen Vereinbarungen tangieren diese?**

Die betriebliche Kommission ist auf Antrag des Personalrates einzurichten. Dieser Antrag liegt bisher noch nicht vor.

Das Thema wurde im letzten Monatsgespräch mit dem Personalrat erörtert. Eine Ausgestaltung muss dann ggf. vereinbart werden.

Bislang ist nicht bekannt, dass betriebliche Vereinbarungen betroffen sind.

Das Schreiben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zum Abschluss der Tarifverhandlungen im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst vom 27. Juli 2009 wird zur Kenntnisnahme beigefügt.